



Umweltbericht

zur 23. Fortschreibung
des Flächennutzungsplans des
Verwaltungsverbandes Langenau

Stand 31.10.2024

Auftraggeber

Künster Architektur + Stadtplanung

Bearbeitung

Annika Jurda
Hannah Kälber

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	3
2	Bewertung der Umweltauswirkungen	3
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	4
4	Prüfung von Alternativen.....	10
5	Literatur/Quellen	10

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de

info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 – 70904-00

20109_UB_FNP

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Langenau ist vorgesehen östlich der Ortschaft Bernstadt Gewerbegebietsflächen auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Osterstetter Weg“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Flächen zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgte am 07.09.2023. Zudem erfolgte im Frühjahr 2022 eine Erhebung der Brutvögel durch vier Begehungen und im September 2023 eine Erfassung der Reptilien durch drei Begehungen. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an Bundesministerium für Verkehr (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ₁₀₀, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bio-

topverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ_{extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

3 Prognose der Umweltauswirkungen

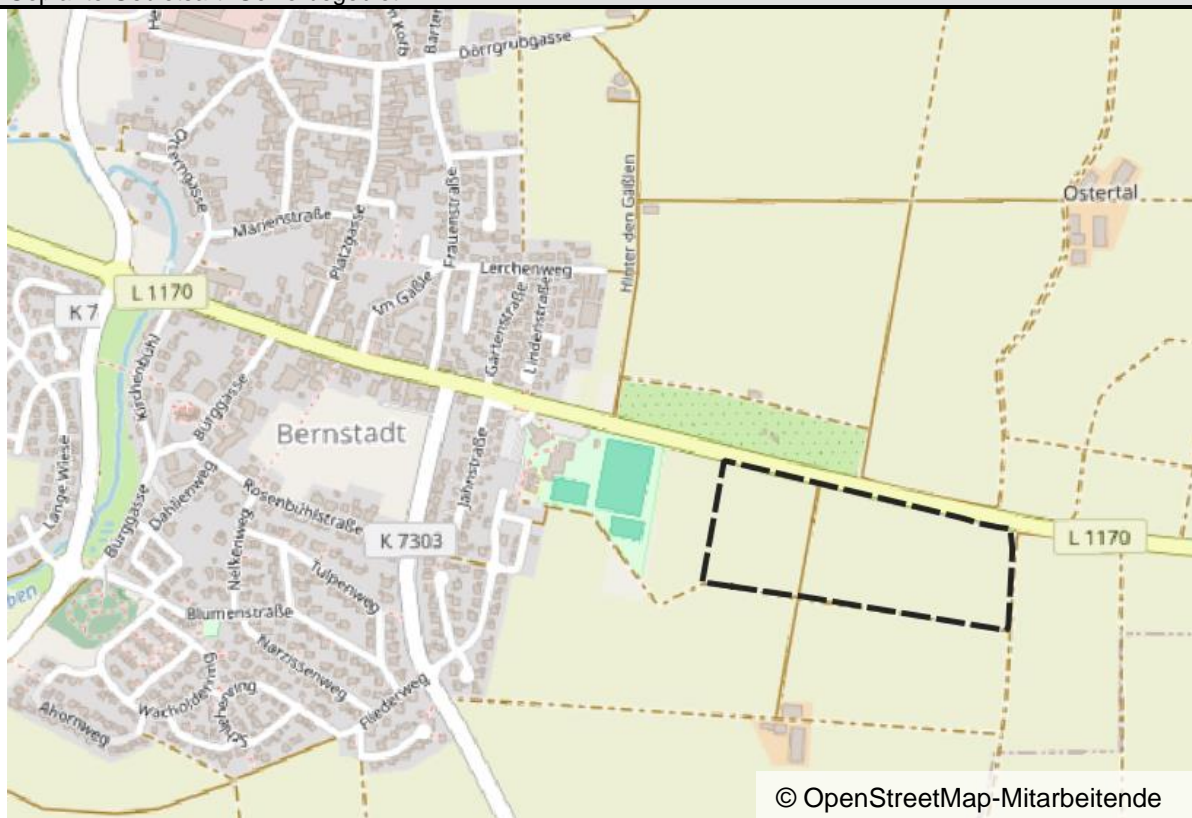
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: Osterstetter Weg

Gemeinde: Bernstadt

Flächengröße: 8,33 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbegebiet



Regionale Freiraumstruktur

Der Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller, 2023) weist den Geltungsbereich als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aus.

Lage

In einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet östlich von Bernstadt.

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserschutzgebiets „Donauried-Hürbe“ zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen des Zweckverbands Landeswasserver-sorgung im Donauried und im Hürbetal.

Geschützte Biotope: Am nordöstlichen Rand des Geltungsbereichs stockt eine Feldhecke mittlerer Standorte. Diese ist als „Feldhecke an der St 1170 E Bernstadt“ amtlich kartiert und gem. § 33 NatSchG gesetzlich geschützt.

Biotopverbundflächen (LUBW, 2020): keine Relevanz für den Biotopverbund mittlerer, trockener oder feuchter Standorte oder als Wildtierkorridor

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Gebiet: Osterstetter Weg	Gemeinde: Bernstadt
Mensch/ Gesundheit	<p>Lärmbelastungen liegen aufgrund der L 1170 vor, welche unmittelbar nördlich des Geltungsbereichs verläuft. Im unmittelbaren Straßennahbereich ist tags von Schallpegeln bis 74 dB(A), nachts von bis zu 64 dB(A) auszugehen.</p> <p>Südlich und nordöstlich des Geltungsbereichs befinden sich Gerüche emittierende landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe. Der Immissionswert für Gewerbegebiet von 15 % wird überwiegend deutlich eingehalten. Lediglich am Südrand des Gewerbegebiets ist dieser Wert auf einer kleinen Fläche geringfügig (bis 16 %) überschritten.“</p>
Geologie (LGRB, o. J.)	Mergelstetten-Formation (Kalkmergelstein bis Kalkstein), Holozäne Abschwemmassen, Lösslehm
Boden (LGRB, o. J.)	<p>Parabraunerde aus Lösslehm an (Kartiereinheit p119).</p> <p>Tschernosem-Parabraunerde aus Lösslehm (p51)</p> <p>Pararendzinen, Pararendzina-Pelosole aus Gesteinszersatz und Hangschutt (p36)</p> <p>teils Überlagerung durch mittleres bis tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen (p62) oder mittel und mäßig tiefes kalthaltiges Kolluvium (p19) .</p>
	<p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (2), hoch (3) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: mittel (2), hoch (3) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: hoch (3,0) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bedeutung</p>
Grundwasser (LGRB, o. J.)	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Mergelstetten-Formation, Kluft-/Karstgrundwasserleiter</p> <p>Durchlässigkeit: mäßig</p> <p>Ergiebigkeit: meist mäßig</p> <p>Kleinflächige Deckschicht: im mittleren Geltungsbereich Verschwemmungssedimente, im westlichen Geltungsbereich Lösssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschicht für den Grundwasserhaushalt:</u> Geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit</p> <p><u>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung:</u> gering</p>
Oberflächengewässer (LUBW, o. J.)	Graben zur Straßenentwässerung entlang der L1170 mit nur temporärer Wasserführung
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Acker): ja</p> <p>Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz für die östlich von Bernstadt gelegenen Gemeinden</p> <p>Keine lufthygienische Vorbelastung</p> <p>Wärmebelastung: mäßig</p> <p>Durchlüftung: gut</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW (2018) und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Sehr geringe Bedeutung 60.21 Weg, völlig versiegelt</p> <p>Geringe Bedeutung 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 37.20 Beerstrauchplantage</p>

Gebiet: Osterstetter Weg | **Gemeinde: Bernstadt**

Arten **Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**
Im Jahr 2022 und 2023 erfolgten Erfassungen der Brutvögel und Reptilien.

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
--------------------	--	--------------------------------

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	2	gering
Schlingnatter, Zauneidechse	1	
Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	1	gering
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	mittel
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	-	
Weißstorch (Nahrungsflächen)		
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	1	gering

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen, () = angrenzend

Landschaft **Eigenart:** gering
Die Landschaft ist ausgeräumt und stark ackerbaulich geprägt.

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW: mittel

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit: hoch

Gute Einsehbarkeit im mittleren und nahen Bereich, Einsehbarkeit aus der Entfernung stark eingeschränkt. Einsehbar von Ägenberg-Ofenloch südlich des Gebietes.

Erholungsinfrastruktur Südwestlich des Geltungsbereichs: Radweg entlang der K7303

Westlich des Geltungsbereichs: Sportflächen

Nördlich des Geltungsbereichs: Private Kleingärten

Feldwege im Geltungsbereich und angrenzend für ortsgebundene Naherholung

Gebiet: Osterstetter Weg	Gemeinde: Bernstadt
Kultur-/ Sachgüter	Der Geltungsbereich grenzt im Norden an das gem. § 2 DSchG geschützte Kulturdenkmal „Römerstraße“

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett** gedruckt)

Mensch/ Gesundheit Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Orientierungswerte des Lärmschutzes nach DIN 18005 eingehalten.

Durch den Quell- und Zielverkehr des geplanten Gewerbegebiets ergeben sich an der Bestandsbebauung von Bernstadt Pegeldifferenzen von tags + 1,0 dB(A) und nachts 0,9 dB(A). Im Prognose-Planfall tags werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts tags bis 10 dB und nachts bis 12 dB überschritten. Die Grenzwerte werden mit Ausnahme des Gebäudes Lindenstraße 16 bereits im Prognose-Nullfall überschritten. Die Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden im Prognose-Planfall tags eingehalten und nachts bis rund 1 dB an der Schmiedgasse 34 überschritten. Aufgrund der (weiteren) Überschreitung des nächtlichen Schwellenwerts der Gesundheitsgefahr durch das Vorhaben, ist ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen abwägungsrelevant.

Innerhalb des Geltungsbereichs kann es lokal zu geringfügigen Überschreitungen der Beurteilungswerte für Gerüche kommen. Da im Gewerbegebiet keine Wohnnutzung zugelassen wird, sind hier auch höhere Immissionsbelastungen zumutbar. Erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen sind nicht zu erwarten.

Hohe Auswirkungen

Boden Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Neuversiegelung von Böden mit mittlerer bis hoher Bedeutung.

Hohe Auswirkungen

Grundwasser Durch die Neuversiegelung wird die Versickerung des Niederschlagswassers reduziert und der Oberflächenabfluss erhöht. Durch die Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich können negative Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung vermieden werden.

Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser sind bei Beachtung der geltenden Verordnungen und Richtlinien nicht zu erwarten.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer Der Oberflächenwasserabfluss wird durch die Neuversiegelung gegenüber dem Ausgangszustand erhöht.

Durch die Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich können negative Auswirkungen vermieden werden.

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft Die geplante Bebauung führt zu kleinräumigen Veränderungen des lokalen Kaltluftstroms und dem Verlust von Kaltluftentstehungsflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind hierdurch nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des lokalen Klimas sind bei einer Durchgrünung des Geltungsbereichs nicht zu erwarten.

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen.

Geringe Auswirkungen

Gebiet: Osterstetter Weg		Gemeinde: Bernstadt	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Es ist davon auszugehen, dass auf einem Großteil der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches die Vegetation beseitigt wird. Es kommt zum Verlust folgender Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker und Sonderkultur (Beerstrauchplantage)		
	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erstellt.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt für Brutvögeln des Offenlandes (Feldlerche) und des Halboffenlandes (Goldammer, Bluthänfling , Klappergrasmücke) ein. Im Rahmen der Bautätigkeit kann es zu einer Tötung und Verletzung dieser Art kommen. Eine Bauzeitenbeschränkung sowie CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig. Eingriffe in die Straßenböschung südlich der L1170 können zum Töten und Verletzen von Zauneidechsen sowie zur Zerstörung von Gelegen führen. Zur Vermeidung von Tötung und Beschädigung von Lebensstätten sind Ersatzhabitate anzulegen und eine Vergrämung durchzuführen.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Es ergeben sich erhebliche visuelle Veränderungen insbesondere im Nahbereich und aus mittlerer Entfernung. Das Gebiet ist aus der Ferne aufgrund der topographischen Lage allerdings nur von wenigen Punkten aus einsehbar.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Unter Berücksichtigung der archäologischen Vorabuntersuchungen sind keine Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.		
Fläche	Es kommt zu einer Änderung der Flächennutzung. Es ergeben sich zusätzliche Versiegelungen durch Gebäude, Wege und sonstige Flächenbefestigungen		
Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erstellen.		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Zeitliche Beschränkungen der Baufeldfreimachung Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche sowie Arten des Halboffenlands Maßnahmen zur Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz Schonender Umgang mit Böden Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Archäologische Voruntersuchungen			

Gebiet: Osterstetter Weg

Gemeinde: Bernstadt

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Aufgrund der Lage des Vorhabens in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sind die Belange der Landwirtschaft in der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

4 Prüfung von Alternativen

Der Bebauungsplan „Osterstetter Weg“ dient der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche zur Schaffung von Flächen in der Gemeinde für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe als auch für die Standortverlagerung der Firma Mayser GmbH & Co. KG.

Für die Ausweisung eines Gewerbegebietes wurden mehrere Standorte in der Gemeinde Bernstadt als auch in der Stadt Langenau geprüft. Aufgrund von naturschutzfachlichen, städtebaulichen, raumordnerischen und immissionsschutzrechtlichen Gründen wurden diese Alternativen verworfen. Die Prüfung der Alternativen ist der Begründung der 23. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

5 Literatur/Quellen

Verweise auf Webquellen ohne Datumsangabe: Der Stand der Daten entspricht dem Stand des Berichts.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LGRB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Bundesministerium für Verkehr, B. und S. (Hrsg.). (2008). *Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten FE Projekt-Nummer 2.0233/2003/LR.*

LGRB. (o. J.). *LGRB-Kartenviewer*. <https://maps.lgrb-bw.de/>

LUBW. (o. J.). *Daten und Kartendienst der LUBW (UDO)*. LUBW. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

LUBW (Hrsg.). (2018). *Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.*

LUBW (Hrsg.). (2020). *Biotopverbund Offenland.*

Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.). (2023). *Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Beschluss der Verbandsversammlung am 05.12.2023 (Satzungsbeschluss)*. <https://www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung>